

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinpektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Rettung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten. Beilagen: Bilderwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Ercheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbmöndlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonntags- und Sonntagsnummer 15 Pfg.) — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsausträger u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindefondsverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Veröberungsleistungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Voreitung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 43 mm breite einpaltige Grundzeile 25 Pfg., örtliche Anzeigen 20 Pfg., die 40 mm breite Reklamezeile (im Tertiel) 70 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßigen Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 289

Dienstag, den 13. Dezember 1927.

82. Jahrgang

Tageschau.

Die Verhandlungen der Reichsregierung mit der Eisenindustrie wurden auch am Sonntag fortgesetzt. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß eine Zurückziehung oder Hinausschiebung der Arbeitszeitverordnung nicht in Betracht kommen kann.

Der Völkerbundsrat hat in einer Sitzung in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag einstimmig ohne Debatte eine Entschließung angenommen, in der der Kriegszustand zwischen Polen und Litauen für aufgehoben erklärt wird.

Durch Englands Vermittlung fanden am Sonntag in Genf französisch-italienische Besprechungen statt, um eine Verständigung in den bestehenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

Das Völkerbundsekretariat, das bisher direkte Zweigbüros in Paris, London und Rom unterhält, wird im Januar auch in Berlin ein Büro eröffnen.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Einigung zwischen Litauen und Polen

In der Nacht zum Sonntag ist es in Genf nach langwierigen Verhandlungen zu einer Lösung des polnisch-litauischen Konflikts gekommen. Die Entschiedenheit hat, nachdem man sich schließlich hinter verschlossenen Türen geeinigt hatte, in einer öffentlichen Nachsitzung des Völkerbundsrates, die 1/23 Uhr begann, die Zustimmung des Rates gefunden. Auf Vorschlag des Berichterstatters, des holländischen Außenministers Beelaerts van Blokland wurde folgende Entschließung angenommen:

Der Völkerbundsrat erklärt, daß der Kriegszustand zwischen zwei Mitgliedern des Völkerbundes unvereinbar ist mit dem Geist und mit dem Buchstaben der Völkerbundsatzung, durch die Litauen und Polen gebunden sind. Er nimmt Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Litauens, daß Litauen sich als nicht im Kriegszustand mit Polen befindlich betrachtet, und daß also zwischen den beiden Ländern Frieden besteht. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Polens, daß die polnische Regierung die politische Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Republik Litauen anerkennt und vollständig respektieren wird.

Der Rat empfiehlt den beiden Regierungen, so bald wie möglich direkte Verhandlungen aufzunehmen, um zur Herstellung von Beziehungen zu gelangen, die geeignet sind, zwischen den beiden Nachbarstaaten „das gute Einvernehmen, von dem der Frieden abhängt“, sicherzustellen, und stellt den beiden Parteien die guten Dienste des Völkerbundes und seiner technischen Organe zur Verfügung für den Fall, daß während der von ihm empfohlenen Verhandlungen ihre Unterstützung gewünscht wird.

Der Rat beschließt, daß die Befehle der litauischen Regierung in bezug auf die Behandlung von Personen litauischen Blutes oder litauischer Sprache, die die litauische Regierung bei ihrem Besuch im Auge hat, von einem Komitee geprüft werde, das aus dem amtierenden Ratspräsidenten und zwei anderen, von ihm zu bezeichnenden Ratsmitgliedern besteht. Dieses Komitee wird beauftragt, dem Rat in angemessener Frist einen Bericht zu unterbreiten.

Der Rat beschließt, daß im Falle eines Kriegszustandes zwischen Litauen und Polen die Drohung der Generalsekretär des Völkerbundes auf Ersuchen einer der beiden Parteien den amtierenden Ratspräsidenten und den Berichterstatter befragen kann, die dann gemeinsam die von ihnen für notwendig erachteten Befriedigungsmaßnahmen mitteilen werden. Der Rat stellt fest, daß beide Parteien sich verpflichtet haben, eine Untersuchung des Völkerbundes zu erleichtern und nimmt mit Genugtuung von den Erklärungen des Vertreters Polens Kenntnis, nach denen die polnischen Staatsangehörigen, die unter das Gesetz der litauischen Regierung fallen, ermächtigt werden sollen, ohne Schwierigkeiten nach Polen zurückzukehren. Sollten unerwartete Schwierigkeiten auftreten, so wird der Berichterstatter sich mit seinen guten Diensten zu ihrer Behebung verwenden.

Der Rat beschließt, daß diese Resolution in keiner Weise die Fragen berührt, über die die beiden Regierungen Meinungsverschiedenheiten haben.

Aus der Begründung der Resolution sei zu diesem letzten Absatz der Entschließung bemerkt, daß der Berichterstatter ausdrücklich vom Willensgebiet und den Rechten spricht,

„die die litauische Regierung glaubt geltend machen zu können.“

In der kurzen Aussprache erklärte Jaleski, daß er im Namen der polnischen Republik den Bericht und die Entschließung annimmt. Woldemaras stimmte namens der litauischen Regierung dem Bericht ebenfalls zu und bat darum, daß der Bericht vom Rat angenommen werde. Nachdem der Rat diesen Beschluß gefaßt hatte, erklärte der Ratspräsident Cheng Lu, daß er im Namen aller Ratsmitglieder die Vertreter der beiden Regierungen zu dem zufriedenstellenden Ergebnis beglückwünsche. Schließlich dankte Cheng Lu dem Berichterstatter für die dem Völkerbund und dem Frieden geleisteten Dienste. Nach weiteren Dankesworten Jaleskis und Woldemaras hob Präsident Cheng Lu die Sitzung auf. Dann schüttelten Jaleski und Woldemaras einander die Hände.

Die Unterredung Stresemann-Pilsudski.

Genf, 11. Dezember. Ueber die gestrige anderthalbstündige Unterredung zwischen Dr. Stresemann und Pilsudski wird von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß hierbei die deutsch-polnische Frage in großen Umrissen erörtert worden sei. Die Unterhaltung wäre für die gesamten deutsch-polnischen Beziehungen fördernd gewesen.

Italienisch-französische Verhandlungen in Genf.

England als Vermittler.

Genf, 11. Dezember. Heute nachmittag hatte Briand Chamberlain und den englischen Botschafter in Rom Sir Ronald Graham zu Gast, nachdem gestern abend die beiden englischen Diplomaten mit Scialoja gemeinsam Gäste des Untergeneralsekretärs des Völkerbundes Pasoluzzi gewesen waren. Bei diesen Zusammenkünften handelt es sich zweifellos um die französisch-italienischen Beziehungen, in denen Chamberlain gern vermitteln möchte. Man sagt aber, daß vor nächstem Frühjahr keine Aussicht auf eine direkte Begegnung französischer und italienischer Staatsmänner bestehe, während man die Möglichkeit einer baldigen Zusammenkunft Mussolinis mit Chamberlain als gegeben ansieht.

Nach Mitteilungen von englischer und französischer Seite ist zunächst in den gegenwärtigen Verhandlungen der Gedanke einer Zusammenkunft zwischen Briand und Mussolini zurückgestellt worden. Eine derartige Zusammenkunft werde erst als zweckmäßig erachtet, wenn über die Grundlagen einer Verständigung zwischen Italien und Frankreich in großen Umrissen eine Einigung erzielt worden sei. Die Verhandlungen, die jetzt in Genf zwischen Briand, Chamberlain und Scialoja eingeleitet worden sind, werden durch den französischen Botschafter in Rom de Bonamaradas fortgesetzt werden. Hierbei soll der englische Botschafter Graham weiterhin die vermittelnde Tätigkeit der englischen Regierung fortsetzen.

Der gegenwärtige Stand der französisch-italienischen Verhandlungen ist kurz folgender:

Die italienische Regierung ist bisher der Auffassung gewesen, daß die bisherige Orientierung der französischen Politik auf dem Balkan der Entwicklung der italienischen Interessen entgegenwirkt habe. Die italienische Regierung legt zunächst Wert darauf, daß die Orientierung vor allem der französischen Balkanpolitik eine Veränderung erfährt, und zwar wünscht die italienische Regierung, daß Frankreich von einer aktiven Politik auf dem Balkan Abstand nimmt.

Italien verlangt, daß die italienischen Interessen auf dem Balkan keine Einschränkung durch die französische Politik erfahren, und daß vor allem die Entwicklung Italiens im östlichen Mittelmeergebiet und Frankreich nicht gestört werde. Die italienische Regierung betrachtet den Balkan und das östliche Mittelmeergebiet als eine natürliche Sphäre für die Entwicklung der italienischen Interessen.

Von italienischer Seite soll nunmehr, wie weiter mitgeteilt wird, folgender Aktionsplan vorgelegt sein:

1) Einberufung einer Viermächtekonferenz zwischen Frankreich, England, Italien und Spanien zur Revision des Tangerstatuts. In der Tangerfrage soll Italien den übrigen beteiligten Mächten gleichgestellt werden.

2) Revision der Rechtslage der Italiener in Tunis. Die Kinder der italienischen Bevölkerung sollen in Zukunft nicht gezwungen werden, französische Staatsbürger zu werden.

3) Freiheit der italienischen Auswanderung nach Tunis.

4) Grenzregelung zwischen Tunis und Grenada zugunsten Italiens.

5) Bessere Bewegungsfreiheit für Italien in Abessinien.

Hierzu wird der französische Standpunkt folgendermaßen gekennzeichnet:

1) Frankreich ist bereit, an einer Italienisch-Italienischen Verständigung mitzuwirken.

2) Frankreich lehnt zunächst die Einberufung einer Viermächtekonferenz zur Revision des Tangerstatuts ab, ist aber bereit, nach Abschluß der Verhandlungen mit Spanien die Teilnahme Italiens an der Verwaltung des Tangergebietes zu berücksichtigen. In bezug auf Abessinien wird eine Verständigung mit Italien für möglich erachtet. Die übrigen italienischen Forderungen werden vorläufig noch abgelehnt.

Obwohl vorläufig zwischen der französischen und der italienischen Auffassung in einer ganzen Reihe von entscheidenden Fragen

grundsätzl. Meinungsverschiedenheiten bestehen, neigt man doch der Auffassung zu, daß eine Verständigung wird herbeigeführt werden können. Man weiß hierbei insbesondere auf die vermittelnde Tätigkeit der englischen Regierung hin, die gegenwärtig großen Wert auf die Herbeiführung einer solchen Verständigung legt.

Heute Schlusssitzung in Genf.

Genf, 11. Dezember. Die Schlusssitzung der laufenden Ratstagung ist auf Montag 11 Uhr festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen die Angelegenheit des Kreuzers „Salamis“ und die Frage der Souveränität Danzigs über die Westerpforte.

In der Angelegenheit des von der Sultan-Werft für Griechenland gebauten Kreuzers „Salamis“ ist eine Einigung zustande gekommen. Das von den Kuristen der 14 Ratsmächte ausgearbeitete Gutachten geht dahin, daß sich der Rat mit der Unterzeichnung der Artikel 190 und 192 des Verfallener Vertrages über das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial nur zu befassen hat, wenn das gemeinsame deutsch-griechische Schiedsgericht ihn darum ersucht. Der Antrag der griechischen Regierung auf Auslegung dieser Artikel durch den Rat ist damit hinfällig.

Die Abreise Briands, die ursprünglich für heute abend in Aussicht genommen war, ist nun doch noch auf morgen, Montag, 13 Uhr verschoben worden, so daß Briand wahrscheinlich noch an der Schlusssitzung teilnehmen wird. Ein Teil der deutschen Delegierten reist morgen vormittag 11 Uhr, ein anderer Teil mit Dr. Stresemann 18 Uhr von Genf ab.

Genf, 11. Dezember. Briand hat heute nachmittag 5 Uhr Dr. Stresemann einen Abschiedsbefuch abgestattet, der sich bis 7 Uhr ausdehnte und bei dem noch einmal in Kürze eine Reihe politischer Probleme besprochen wurde.

D. 1220 und D. 1230 auf dem Rücktransport.

Paris, 11. Dezember. Wie Havas aus Horta (Azoren) meldet, hat der Dampfer Hohenstein die beiden deutschen Wasserflugzeuge D 1220 und D 1230, die die Ueberquerung des Atlantischen Ozeans aufgegeben haben, an Bord genommen, und wird sie nach Hamburg transportieren.

Der Jungdeutsche Orden tritt in den politischen Kampf ein.

Das Hochkapitel des Jungdeutschen Ordens hat, wie bereits mitgeteilt, beschlossen, zum 18. Dezember ein Reichsmittelsternkapitel nach Berlin einzuberufen. Bei dieser Reichstagung, die Tausende von jungdeutschen Führern aus dem ganzen Lande zusammenführt, wird das „Jungdeutsche Manifest“ von Artur Wahren der Öffentlichkeit übergeben werden. Damit soll eine Klärung der Stellung des Jungdeutschen Ordens zu den Wahlen, den Parteien und dem ganzen Staatsaufbau verbunden sein.

Mit dieser Aktion tritt der Jungdeutsche Orden in den politischen Kampf ein, wie es bereits Stahlhelm und Wehrwolf getan haben. Während aber diese beiden Verbände den Parteien ihre Forderungen unterbreiten und der Stahlhelm seine Vertreter in das Parlament zu entsenden beabsichtigt, will der Orden andere Wege gehen. Als bewußter Gegner des parlamentarischen Systems wendet er sich gegen den „Parteiismus“. In einer öffentlichen Versammlung, die am Sonnabendabend im Saale des Regierheims in Bautzen stattfand, sprach der Großkomtur des Jungdeutschen Ordens in Sachsen, Brude Lasse-Dresden. Nach seinen Darlegungen will der Orden mit aller Macht die „parteiliche Demokratie“ bekämpfen. Nicht einer einzelnen Partei gilt sein Kampf, sondern dem Parteiwesen. Der Neuaufbau des deutschen Vaterlandes zu einem wahren Volksstaat könne nur außerhalb der Parlamente geschehen. Der § 21 der Reichsverfassung, daß jeder Abgeordnete seinem Gewissen verantwortlich sei, sei ein Farce unter dem Wahlenystem. Nicht seinem Gewissen, sondern der Partei sei er verantwortlich, und wenn es ein Abgeordneter je wagen wolle, im Gegensatz zur Partei nach seinem Gewissen zu stimmen, werde er aus der Partei hinausgetan. Der Reichstag sehe sich nur aus Interessengruppen zusammen, die nicht dem Volksganzen dienen. Der Jungdeutsche Orden werde den Parteien künftig keine Wahlhilfe mehr leisten. Sein Kampf gelte auch der Herrschaft der Autokratie, der internationalen Hochfinanz, zu deren Lohnsklaven die Deutschen herabgesunken seien. Weiter berührte der Redner grundsätzliche Fragen. Das deutsche Volk sei zerrissen in zwei gleich große Lager. Die schwarz-weiß-rot, dort schwarz-rot-gold. Welche Teile stehen sich schroff gegenüber und seien bereit, über den anderen herzufallen. Der Jungdeutsche stehe zu den Farben schwarz-weiß-rot, als der Fahne, für die unsere Väter und Brüder im Freie gefallen sind. Aber er bringe auch den verfassungsmäßigen Reichsfarben die schuldige Achtung entgegen und sehe in dem anderen, der heute unter diesen Farben marschiere, ebenso den deutschen Bruder, der dem Vaterland zu dienen glaube. Das Ziel des Jungdeutschen Ordens sei die Erziehung des Deutschen zur Volksgemeinschaft unter